

Bescheinigung

Nummer:...../.....
/Jahr

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004, Anhang III, Abschnitt IV

Verantwortliche kundige Person (Name, Anschrift):

.....
.....
.....

Feststellungen der kundigen Person:

Nummer: Wildart: Erlegungsdatum: Jagdrevier/Jagdbogen:

Feststellungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Für die Tiere mit den Nummern:..... - wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet - wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte - besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination

<input type="checkbox"/> Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörungen / Folgender Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung): Folgende Teile sind beigelegt: Kopf außer Hauer, Geweih und Hörner sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme

Unterschrift der kundigen Person